

## **V o r l a g e**

### **für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 01.12.2016**

#### **TOP: 9**

#### **Verteilung der investiven Mittel für öffentliche Spielplätze im Haushaltsjahr 2017**

##### **A - Problem**

Mit dem Ziel, die Qualität der öffentlichen Spielflächen in der Stadtgemeinde Bremen zu verbessern, wurden die darauf bezogenen Haushaltsanschläge für Investitionen in den Haushaltsjahren 2016/17 deutlich erhöht. Mit der Einstellung von zusätzlichen investiven Mitteln in den Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport werden die Planungsgrundlagen für die Spielförderung erheblich verbessert.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.08.2016 wurden/werden die investiven Mittel in 2016 für solche Investitionen in Spielflächen eingesetzt, die in 2016 noch umsetzbar waren/sind. Gleichzeitig hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung gebeten, zu berichten, welche Stadtteile im Verhältnis zu den dort lebenden Menschen und den auszustattenden Flächen bei den Sofortmaßnahmen in 2016 überproportional berücksichtigt wurden, und ggf. Ausgleichs für die Folgejahre vorzuschlagen.

##### **B - Lösung**

Die für Investitionen in Spiel und Bewegung im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Mittel im Umfang von 1.025.000 € werden wie folgt eingesetzt:

Vorbehaltlich des Senatsbeschlusses wird eine Planungsreserve in Höhe von 51.250€ (5%) einbehalten.

75.000 € werden dem Förderfonds der Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V., SpielLandschaftStadt e.V., SJFIS) insgesamt zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieses Fonds werden im Sinne des Ziels „bespielbare Stadt“ zusätzliche Flächen mit Spielgeräten und Spielangeboten ausgestattet und im Gegenzug für die Allgemeinheit geöffnet, die nicht als öffentliche Spielflächen in der Verwaltung von SJFIS stehen (z.B. Schulhöfe, Außengelände von Kindertages-einrichtungen, Kleingarten- und Sportvereinen oder auf Initiative von BürgerInnen gestaltbare Freiflächen), und Mittel Dritter für das Ziel des Fonds akquiriert.

898.750€ stehen somit den sechs Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste für Investitionen auf öffentlichen Spielplätzen für zur Verfügung. Diese werden nach dem langjährig bewährten Prinzip so verteilt, dass jedem Sozialzentrum ein Sockelbetrag sowie ein auf der Basis von Indikatoren errechneter Anteil zur Verfügung steht. Für den Sockelbetrag werden 50% der für die Sozialzentren verfügbaren Mittel eingesetzt (449.375,00 €); jedes Sozialzentrum erhält 1/6 (74.895,83 €).

Die anderen 50% der Mittel werden nach einem Mittelwert verteilt, der sich errechnet aus dem Anteil der Spielplätze / der Flächen, dem Anteil der EinwohnerInnen und JugendeinwohnerInnen.

Durch die Umsetzung des Sofortprogramms in 2016 standen einzelnen Sozialzentren gemessen an diesem Verteilungsschlüssel überproportional viele Mittel zur Verfügung. Dies soll in 2017 ausgeglichen werden. Daher wurde die Differenz zwischen dem zustehenden Anteil für 2017 und der 2016 zugewiesenen Summe in die Berechnung einbezogen. Hieraus ergibt sich die Quotierung der Sozialzentren für 2017.

### **C - Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Mittelbedarfe sind in der Produktgruppe 41.01.01 hinterlegt.

Die Spielflächen in der Stadtgemeinde Bremen stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung. Eine geschlechtsspezifische Bedürfnisse berücksichtigende Planung öffentlicher Spielflächen unter Beteiligung von Kindern ist in der Spielförderung Standard.

### **Beteiligung / Abstimmung**

Der Einsatz der Mittel für Investitionen in öffentliche Spielflächen wurde am 30.11. 2016 in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ beraten.

### **F1 Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zu, die im Haushalt 2017 für Spielflächen zur Verfügung stehenden investiven Mittel im Umfang von 75.000 € für den Förderfonds der Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ einzusetzen.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zu, die im Haushalt 2016 für Spielflächen zur Verfügung stehenden investiven Mittel gemäß der in der Anlage dargestellten Verteilung einzusetzen.

### **Anlage/n:**

Übersicht Verteilung der Haushaltsmittel 2017 für Investitionen auf Spielplätzen

<b>Verteilung der Haushaltsmittel 2017 für Investitionen auf Spielplätzen SJFIS s.u.</b>									
H.St.	3431/893 23-0	1.025.000,00 €	Ansatz						
	abzgl. Reserve	51.250,00 €	5% vom Ansatz						
	abzgl. Förderfonds	75.000,00 €							
	Sozialzentren 1-6	<b>898.750,00 €</b>	<b>Gesamt</b>						
<b>Aufteilung Haushaltsmittel investiv</b>									
HHST.	3431/893 23-0								
	<b>Anzahl Plätze</b>	<b>%</b>	<b>Anzahl m²</b>	<b>%</b>	<b>Einw.</b>	<b>%</b>	<b>Einw. 0 - 18</b>	<b>%</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>SZ 1 - Nord</b>	56	26,92	163.575	22,76	97.810	17,49	17.226	18,51	<b>21,42%</b>
<b>SZ 2 - Grö/Wa</b>	26	12,50	82.065	11,42	66.011	11,80	12.107	13,01	<b>12,18%</b>
<b>SZ 3 - Möv-Fin</b>	18	8,65	57.218	7,96	73.302	13,10	9.022	9,69	<b>9,85%</b>
<b>SZ 4 - Süd</b>	39	18,75	133.619	18,59	127.441	22,78	21.126	22,70	<b>20,71%</b>
<b>SZ 5 - Vahr</b>	32	15,38	133.415	18,56	114.049	20,39	18.804	20,20	<b>18,63%</b>
<b>SZ 6 - Osterh.</b>	37	17,79	148.789	20,70	80.751	14,44	14.799	15,90	<b>17,21%</b>
<b>Gesamt</b>	208	100,00	718.681	100,00	559.364	100,00	93.084	100,00	<b>100,00%</b>
		<b>SZ 1 - Nord</b>	<b>SZ 2 - Grö/Wa</b>	<b>SZ 3 - Möv-Fin</b>	<b>SZ 4 - Süd</b>	<b>SZ 5 - Vahr</b>	<b>SZ 6 - Osterh.</b>	<b>Gesamt</b>	
<b>Sockelbetrag</b>	<b>449.375,00 €</b>	74.895,83 €	74.895,83 €	74.895,83 €	74.895,83 €	74.895,83 €	74.895,83 €		
<b>nach Mittelwert</b>	<b>449.375,00 €</b>	96.250,87 €	54.741,12 €	44.277,17 €	93.044,31 €	83.739,51 €	77.322,03 €		
<b>zustehender Anteil 2017</b>		zustehender Anteil	zustehender Anteil	zustehender Anteil	zustehender Anteil	zustehender Anteil	zustehender Anteil		
<b>Gesamt</b>	<b>898.750,00 €</b>	<b>171.146,70 €</b>	<b>129.636,95 €</b>	<b>119.173,00 €</b>	<b>167.940,14 €</b>	<b>158.635,34 €</b>	<b>152.217,87 €</b>		
		<b>SZ 1 - Nord</b>	<b>SZ 2 - Grö/Wa</b>	<b>SZ 3 - Möv-Fin</b>	<b>SZ 4 - Süd</b>	<b>SZ 5 - Vahr</b>	<b>SZ 6 - Osterh.</b>		
<b>Geplante Mittel 2016</b>		212.999,51 €	149.393,74 €	110.657,15 €	54.896,92 €	147.024,01 €	199.028,67 €	874.000,00 €	
<b>Differenz</b>		-41.852,81 €	-19.756,79 €	8.515,85 €	113.043,22 €	11.611,33 €	-46.810,80 €	24.750,00 €	
<b>Real Quotierung 2017</b>		<b>129.293,89 €</b>	<b>109.883,16 €</b>	<b>127.688,85 €</b>	<b>280.983,36 €</b>	<b>170.246,67 €</b>	<b>105.407,07 €</b>	<b>898.750,00 €</b>	



